

FÖRDERUNGEN FÜR GEBÄUDEHÜLLE & HEIZUNG

Darum lohnt es sich - kompakt zusammengefasst



ATTRAKTIVE FÖRDERPROGRAMME FÜR HEIZUNGSMODERNISIERUNG UND ENERGETISCHE SANIERUNG

Was wird gefördert?

Eigentümer und Unternehmen können sich durch Förderprogrammen für die Heizungsmodernisierung und die energetische Sanierung attraktive Vorteile sichern.

Wer seine Immobilie modernisiert, profitiert nicht nur von spürbar geringeren Energiekosten, sondern steigert auch den Wohnkomfort und den Wert seiner Immobilie – und leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.

Heizungsmodernisierung:

Besonders gefördert wird der Austausch alter Heizungen gegen moderne und effiziente Systeme. Dazu gehören:

- Wärmepumpen
- Biomasseanlagen
- Solarthermie
- Hybridsysteme
- Anschluss an ein Wärmenetz

Im Rahmen des Heizungstausches und somit einer förderfähigen Maßnahme, ist die Berechnung der Heizlast und der hydraulische Abgleich als Teil der energetischen Fachplanung und Baubegleitung förderfähig. Je nach Technologie sind Zuschüsse von bis zu 80%, i.d.R. 30 - 46% der zu fördernden Kosten möglich.

Gebäudehülle:

Auch die Sanierung der Gebäudehülle wird umfangreich unterstützt. Dämmmaßnahmen an Dach, Fassade und Kellerdecke oder der Einbau neuer Fenster und Türen sorgen für deutlich weniger Wärmeverluste und ein angenehmes Raumklima.

Lokale Förderprogramme müssen individuell geprüft werden

Energieberatung & Sanierungsfahrplan (iSFP):

Für die Energieberatung im Rahmen der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) gibt es einen Zuschuss von 50% der Beratungskosten, maximal 650€ bis 850€, der gleichzeitig als Grundlage für zusätzliche Boni bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen dient.

- Erhöhung der zu fördernden
- Kosten 5% iSFP-Bonus*

*unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Richtlinie

Zusätzliche Boni & Kombinationen:

Wer einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt und die darin empfohlenen Maßnahmen umsetzt, erhält einen Bonus von 5% auf die Förderung. Mehrere Sanierungsmaßnahmen lassen sich außerdem miteinander kombinieren, sodass sich Zuschüsse optimal nutzen lassen.

Alternativ können die Kosten für energetische Modernisierungen über drei Jahre steuerlich geltend gemacht werden, was eine weitere finanzielle Entlastung bedeutet. Bitte beachten Sie, dass die konkrete steuerliche Behandlung im Einzelfall unterschiedlich sein kann – wir empfehlen Ihnen daher die Abstimmung mit Ihrem Steuerberater.

WICHTIG ZU WISSEN:

- ✓ Die Fördermittel müssen immer vor Beginn der Sanierung beantragt werden
- ✓ Die Höhe der zu fördernden Kosten staffelt sich nach der Anzahl der Wohneinheiten
- ✓ Die Bewilligung erfolgt unter dem Liefer- und Leistungsvertrag mit einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung
- ✓ Ab 02/2027 reduziert sich die Höhe der Förderung halbjährlich

Mit den staatlichen Zuschüssen sparen Sie bares Geld, reduzieren dauerhaft Ihre Energiekosten und machen Ihre Immobilie fit für die Zukunft.

Gerne unterstützen wir Sie von der Beratung über die Antragstellung bis hin zur Umsetzung Ihrer Modernisierungsmaßnahmen.